



# HESSISCHER LANDTAG

29. 01. 2021

Plenum

## **Änderungsantrag**

### **Fraktion der Freien Demokraten**

#### **zu Gesetzentwurf**

#### **Fraktion der Freien Demokraten**

#### **Gesetz zur Stärkung der digitalen Bildung im hessischen Schulgesetz in der Fassung der Beschlussempfehlung**

#### **Drucksache 20/4449 zu Drucksache 20/3949 zu Drucksache 20/2666**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Zweiten Berichts des Kulturpolitischen Ausschusses wird wie folgt geändert:

Art. 1 Nr. 1 wird wie folgt geändert:

In § 3 wird Abs. 13 wie folgt geändert:

1. Als neuer Satz 3 wird eingefügt:  
„Der Präsenzunterricht ist der Regelfall.“
2. Der bisherige Satz 3 wird zu Satz 4.
3. Im neuen Satz 4 wird das Wort „Bedarfsfall“ durch das Wort „Ausnahmefall“ ersetzt.

#### **Begründung:**

In der Begründung zum Gesetzentwurf Drucksache 20/2666 wird bereits darauf hingewiesen, dass, auch vor dem Hintergrund der Schulpflicht, der Präsenzunterricht selbstverständlich der Regelfall bleibt. Nach der Auswertung der Anhörungsunterlagen zum Gesetzentwurf 20/2666 soll mit dem hier vorgesehenen Änderungsantrag der Präsenzunterricht als Regelfall jedoch auch im Gesetzestext deutlicher herausgestellt werden. Der Begriff Bedarfsfall wird, ebenfalls zur Klarstellung, mit dem Begriff Ausnahmefall ersetzt. Das Verhältnis von Regel und Ausnahme wird damit konkreter gefasst.

Wiesbaden, 29. Januar 2021

Der Fraktionsvorsitzende:  
**René Rock**